

Stand: 24.06.2026 08:52:57

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10046

"Digitale Souveränität VI: Fragen zu Telekommunikations- und Messenger-Diensten im Freistaat Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10046 vom 23.03.2026



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 30.12.2025

Digitale Souveränität VI: Fragen zu Telekommunikations- und Messenger-Diensten im Freistaat Bayern

Im Hinblick auf ein potenzielles Risiko bei der Nutzung ausländischer Telekommunikations- und Messenger-Dienste für die Datensouveränität und vor dem Hintergrund US-amerikanischer Rechtsgrundlagen und der Kontrolle von Anbietern wird eine detaillierte Übersicht über die eingesetzten Dienste angefragt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche Anbieter von Telekommunikations- und Messenger-Diensten werden aktuell vom Freistaat Bayern (hier und in der gesamten Anfrage: von der Staatsregierung und ihren Gliederungen) verwendet (bitte namentlich auflisten)? | 3 |
| 1.2 | Welche Arten von Telekommunikations- und Messenger-Diensten werden jeweils eingesetzt (die wichtigsten Kategorien)? | 4 |
| 1.3 | Wie viel Geld hat der Freistaat Bayern jährlich für diese Anbieter von Telekommunikations- und Messenger-Diensten ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)? | 4 |
| 2.1 | Welche dieser Anbieter haben ihren Sitz in den USA, gehören US-Mutterunternehmen oder weisen weitere US-amerikanische strukturelle Affiliationen auf? | 4 |
| 2.2 | Welche Arten von Telekommunikations- und Messenger-Diensten werden bei diesen US-Anbietern genutzt (die wichtigsten Kategorien)? | 4 |
| 2.3 | Wie viel Geld hat der Freistaat jährlich für diese US-Anbieter ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)? | 4 |
| 4.1 | Welche Anbieter von Telekommunikations- und Messenger-Diensten stammen aus der EU, gehören europäischen Mutterkonzernen oder weisen europäische strukturelle Affiliationen auf? | 4 |
| 4.2 | Welche Arten von Telekommunikations- und Messenger-Diensten werden bei diesen europäischen Anbietern genutzt (die wichtigsten Kategorien)? | 4 |

4.3	Wie viel Geld hat der Freistaat jährlich für diese europäischen Anbieter ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)?	4
5.1	Welche Anbieter von Telekommunikations- und Messenger-Diensten stammen aus Deutschland, gehören deutschen Mutterkonzernen oder weisen deutsche strukturelle Affiliationen auf?	4
5.2	Welche Arten von Telekommunikations- und Messenger-Diensten werden bei diesen deutschen Anbietern eingesetzt (die wichtigsten Kategorien)?	4
5.3	Wie viel Geld hat der Freistaat jährlich für diese deutschen Anbieter ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)?	4
6.1	Welche Anbieter von Telekommunikations- und Messenger-Diensten stammen aus China, gehören chinesischen Mutterkonzernen oder weisen chinesische strukturelle Affiliationen auf?	5
6.2	Welche Arten von Telekommunikations- und Messenger-Diensten werden bei diesen chinesischen Anbietern eingesetzt (die wichtigsten Kategorien)?	5
6.3	Wie viel Geld hat der Freistaat jährlich für diese chinesischen Anbieter ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)?	5
3.1	Kann die Staatsregierung zu 100 Prozent ausschließen, dass US-Behörden gemäß SCA, Cloud Act, FISA Abschnitt 702 oder US Patriot Act auf Daten zugreifen können, die bei in Frage 2.2 genannten Anbietern gespeichert oder verarbeitet werden?	5
3.2	Kann die Staatsregierung zu 100 Prozent ausschließen, dass die bei Frage 2.2 genannten Anbieter von Telekommunikations- und Messenger-Diensten von außen auf die Systeme zugreifen, diese manipulieren, abschalten oder Daten verändern können?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales im Einvernehmen mit den anderen Ressorts
vom 20.02.2026

Vorbemerkung:

Digitale Souveränität ist die Summe aller Fähigkeiten und Möglichkeiten des Staates, seine Rollen in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können. Wesentliche Grundlagen dazu sind im Bayerischen Digitalgesetz sowie im Digitalplan Bayern verankert.

1.1 Welche Anbieter von Telekommunikations- und Messenger-Diensten werden aktuell vom Freistaat Bayern (hier und in der gesamten Anfrage: von der Staatsregierung und ihren Gliederungen) verwendet (bitte namentlich auflisten)?

Der Freistaat Bayern bietet über die Rahmenvereinbarung BayKom seinen Behörden sowie öffentlich-rechtlichen Institutionen im Freistaat Kommunikationsdienstleistungen an. Rahmenvertragsnehmer ist die Vodafone Deutschland GmbH. Daneben existiert eine Konditionenvereinbarung mit der Deutschen Telekom AG für Mobilfunkkarten. Außerdem existiert eine Rahmenvereinbarung mit der Deutschen Telekom AG zur Anbindung der Integrierten Leitstellen an den TETRA Digitalfunk und zur Vernetzung untereinander. Für Messenger-Dienste besteht aktuell keine Rahmenvereinbarung, diese Leistungen werden von den Behörden jeweils einzeln bezogen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier (AfD) vom 30. Dezember 2025 betreffend „Digitale Souveränität I: Fragen zu den eingesetzten Softwarelösungen im Freistaat Bayern und deren Herkunft“ und „Digitale Souveränität II: Fragen zu den eingesetzten Hardwarelösungen im Freistaat Bayern und deren Herkunft“ verwiesen.

Entsprechende Auskünfte ließen zwangsläufig Rückschlüsse auf sensible Informationen zu Basisdiensten, der Informationstechnik- oder Telekommunikationstechnikinfrastruktur, deren Absicherung sowie zu diesbezüglichen Abläufen zu. In der Verwaltung kommt zahlreichen Bereichen der Geheimhaltung und dem Schutz sensibler Standorte, der Kommunikationssysteme, der IT-Netzwerke und der Einsatzmittel, z. B. in der Eingriffsverwaltung, eine essenzielle Bedeutung zu, um die Handlungs- und Funktionsfähigkeit zu jeder Zeit erhalten und Sicherheit gegen Angriffe wie Sabotage gewährleisten zu können. Sie ist essenziell für die krisenresiliente Arbeit.

Die Beantwortung der Anfrage mit dem vorliegenden Umfang und Detaillierungsgrad würde vor allem bei den einzubindenden Stellen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu einem erheblichen, in der vorliegenden konkreten Situation nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen, da für eine Beantwortung eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung von Akten und Datenbeständen erforderlich wäre. Eine solche Auswertung würde die Aufrechterhaltung der effektiven Aufgabenerfüllung, etwa der Bayerischen Polizei, und damit den ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Schutzauftrag des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern gefährden. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann eine derartig aufwendige Auswertung daher nicht erfolgen.

1.2 Welche Arten von Telekommunikations- und Messenger-Diensten werden jeweils eingesetzt (die wichtigsten Kategorien)?

Die Rahmenvereinbarung BayKom umfasst Behördennetzanschluss, BayernWLAN, Mobilfunkgeräte und -karten, Telefonie und Internet. Die Messenger-Dienste ergänzen Video- und Chatfunktionalitäten.

1.3 Wie viel Geld hat der Freistaat Bayern jährlich für diese Anbieter von Telekommunikations- und Messenger-Diensten ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)?

Nutzende der o. g. Rahmenvereinbarung gehen bei Inanspruchnahme von Produkten einen direkten Vertrag mit dem Provider ein und rechnen auch direkt mit diesem ab. Entsprechende Angaben werden an zentraler Stelle nicht erfasst. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

2.1 Welche dieser Anbieter haben ihren Sitz in den USA, gehören US-Mutterunternehmen oder weisen weitere US-amerikanische strukturelle Affiliationen auf?**2.2 Welche Arten von Telekommunikations- und Messenger-Diensten werden bei diesen US-Anbietern genutzt (die wichtigsten Kategorien)?****2.3 Wie viel Geld hat der Freistaat jährlich für diese US-Anbieter ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)?****4.1 Welche Anbieter von Telekommunikations- und Messenger-Diensten stammen aus der EU, gehören europäischen Mutterkonzernen oder weisen europäische strukturelle Affiliationen auf?****4.2 Welche Arten von Telekommunikations- und Messenger-Diensten werden bei diesen europäischen Anbietern genutzt (die wichtigsten Kategorien)?****4.3 Wie viel Geld hat der Freistaat jährlich für diese europäischen Anbieter ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)?****5.1 Welche Anbieter von Telekommunikations- und Messenger-Diensten stammen aus Deutschland, gehören deutschen Mutterkonzernen oder weisen deutsche strukturelle Affiliationen auf?****5.2 Welche Arten von Telekommunikations- und Messenger-Diensten werden bei diesen deutschen Anbietern eingesetzt (die wichtigsten Kategorien)?****5.3 Wie viel Geld hat der Freistaat jährlich für diese deutschen Anbieter ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)?**

-
- 6.1 Welche Anbieter von Telekommunikations- und Messenger-Diensten stammen aus China, gehören chinesischen Mutterkonzernen oder weisen chinesische strukturelle Affiliationen auf?**
- 6.2 Welche Arten von Telekommunikations- und Messenger-Diensten werden bei diesen chinesischen Anbietern eingesetzt (die wichtigsten Kategorien)?**
- 6.3 Wie viel Geld hat der Freistaat jährlich für diese chinesischen Anbieter ausgegeben (Antwort tabellarisch nach Anbieter und Jahr 2020–2025)?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 sowie 4.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Es ist nicht klar, was unter strukturelle Affiliationen gemeint ist. Sofern darunter Anbieter mit irgendeinem Bezug zu den USA und/oder China verstanden werden, so erfolgt hierüber keine zentrale Erfassung innerhalb der Staatsverwaltung. Im Übrigen wird auf die Antworten zu Fragen 1.1 und 1.3 verwiesen.

- 3.1 Kann die Staatsregierung zu 100 Prozent ausschließen, dass US-Behörden gemäß SCA, Cloud Act, FISA Abschnitt 702 oder US Patriot Act auf Daten zugreifen können, die bei in Frage 2.2 genannten Anbietern gespeichert oder verarbeitet werden?**

Die Frage, ob sich ein Zugriffsrecht der US-Behörden aus den oben genannten Rechtsgrundlagen ergibt, ist eine Frage des Einzelfalles.

- 3.2 Kann die Staatsregierung zu 100 Prozent ausschließen, dass die bei Frage 2.2 genannten Anbieter von Telekommunikations- und Messenger-Diensten von außen auf die Systeme zugreifen, diese manipulieren, abschalten oder Daten verändern können?**

Ein etwaiges Zugriffsrecht von entsprechenden Anbietern kann sich insbesondere aus Vertragsbeziehungen ergeben.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.